

Arbeitsmittel und Steuern

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 23. Januar 2025 09:31

[Zitat von DFU](#)

Mir ist immer noch unklar, was dabei die Dienstreise ist. Die zweite Fahrt zur Schule und zurück?

Du hast Recht. Mehrfachfahrten zur (ständigen) Arbeitsstätte sind keine Dienstreisen. Dienstreisen sind jedoch Fahrten zum Besuch bei Praktika der Schüler, die Fahrt zum Kreismedienzentrum - jede Fahrt, die für schulische Belange unternommen wird. Ebenfalls die Fahrten zum Material Einkauf oder für Beschaffung von Büromaterial, Fahrten zu Fortbildungsveranstaltungen oder Bildungsmessen, sowie zu Besprechungen mit KuK an deren Wohnort. Dabei gilt nicht die Einschränkung, dass diese genehmigt oder angeordnet sein müssen. Du willst ja keine Erstattung vom Arbeitgeber, sondern die Anerkennung des Finanzamtes. Und da sind beruflich bedingte Aufwendungen genau das: beruflich bedingte Aufwendungen. Da kommt über das Jahr einiges zusammen. Mit 30 ct pro gefahrenem Kilometer summiert sich das.